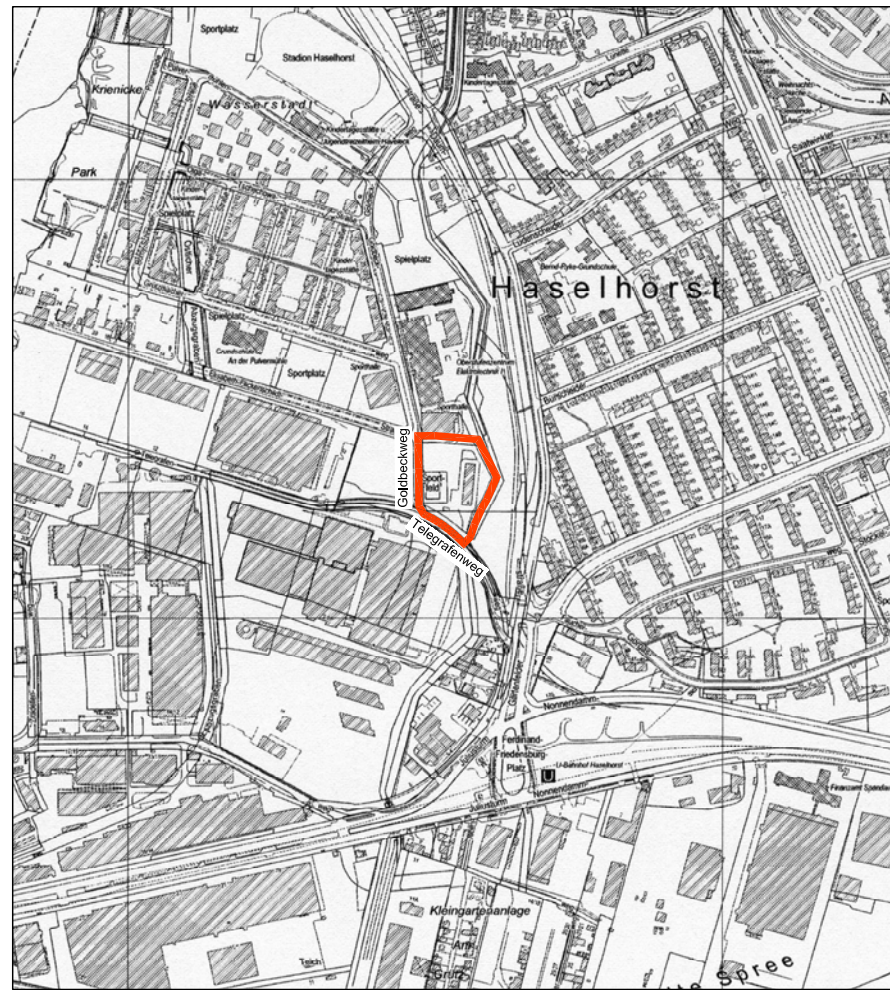




Übersichtskarte 1 : 10000

Abzeichnung

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abschrift mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplanes VIII - 510 vom 28.06.2005 übereinstimmt.
Berlin, den 21.04.2006

Noormann - Wachs, ÖvVI

Bebauungsplan VIII-510

für eine Teilfläche der künftigen Wasserstadt Berlin - Oberhavel zwischen dem Goldbeckweg, der nördlichen Grenze des Grundstückes Telegrafenberg 6, dem Grützachergraben und dem Telegrafenberg im Bezirk Spandau, Ortsteil Haselhorst

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen	Grundflächenzahl	0,4
Kleindickungsgebiet	(1,2 BauArt)	GR 100m ²
Reines Wohngebiet	(1,3 BauArt)	
Allgemeines Wohngebiet	(1,4 BauArt)	
Besonderes Wohngebiet	(1,5 BauArt)	
Dortgebiet	(1,6 BauArt)	
Mischgebiet	(1,7 BauArt)	
Kerngebiet	(1,8 BauArt)	
Gewerbegebiet	(1,9 BauArt)	
Industriegebiet	(1,10 BauArt)	
Sondergebiet (Erholung)	(1,11 BauArt)	
Sonstiges Sondergebiet	(1,12 BauArt)	

Wochenendhausgebiet	Grundflächenzahl	0,4
(1,13 BauArt)	GR 100m ²	
Kleindickungsgebiet	(1,14 BauArt)	
Bauweise	(1,15 BauArt)	
Baugrenze	(1,16 BauArt)	
Linie zur Abgrenzung des Umfanges von Abweichungen	(1,17 BauArt)	
Höhe baulicher Anlagen über einem Bezugspunkt	(1,18 BauArt)	
als Höchstmaß	(1,19 BauArt)	
als Mindest- und Höchstmaß	(1,20 BauArt)	
Baumassenzahl	(1,21 BauArt)	
Baumasse	(1,22 BauArt)	

Flächen für den Gemeinbedarf	Flächen für Sport- und Spielanlagen
Verkehrsflächen	Strassenbegrenzungslinie
Strassenverkehrsflächen	Bereich für Ein- und Ausfahrt
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	Bereich ohne Einfahrt
z.B. öffentliche Parkfläche	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
Private Verkehrsflächen	Höhenlage Oberkante Straße
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abflurungen	Öffentliche und private Grünflächen
z.B. Gasdruckregler	Öffentliche Parkanlage
z.B. Trafostation	Private Parkanlage
Hochspannungskabel	Flächen für die Landwirtschaft
Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	Flächen für Wald
Umgrenzungen von Flächen zum Anpflanzen	Wasserflächen
Anpflanzen von Bäumen	Umgrenzungen von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung
Sonstige Bepflanzungen	Erhalten von Bäumen
Sonstige Bepflanzungen	Sonstige Bepflanzungen

Sonstige Festsetzungen	Sonstige Festsetzungen
Umgrenzung von Flächen für	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen
Stützmaße	zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Garagen	Ga1
Gemeinschaftsgaragen	GSt
Gemeinschaftsgaragen	GGA1
Garagengebäude mit	Ga3St
Dachgaragen	TGa1
Teilgaragen	GTGa1
Gemeinschaftsgaragen	Gan1
Gemeinschaftsanlagen	HOTEL
Besonderer Nutzungszweck von Flächen	Umgrenzung der Gebiete, in denen bestimmte
Mit Geh-, Fahr- u. Leihungsrechten zu bebaubare Flächen	die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht
Arkte	oder nur beschränkt verwendet werden dürfen
Umgrenzung von	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Naturschutzgebieten	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Landschutzschutzgebieten	des Bebauungsplanes
Naturschutz	Wasserfläche
Baudenkmal	Wasserschutzgebiet (Grundwassergewinnung)
Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles)	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
	Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich
	mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
	Bahnanlage
	Strassenbahn

Sonstige Festsetzungen	Sonstige Festsetzungen
Umgrenzung von Flächen für	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen
Stützmaße	zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Garagen	Ga1
Gemeinschaftsgaragen	GSt
Gemeinschaftsgaragen	GGA1
Garagengebäude mit	Ga3St
Dachgaragen	TGa1
Teilgaragen	GTGa1
Gemeinschaftsgaragen	Gan1
Gemeinschaftsanlagen	HOTEL
Besonderer Nutzungszweck von Flächen	Umgrenzung der Gebiete, in denen bestimmte
Mit Geh-, Fahr- u. Leihungsrechten zu bebaubare Flächen	die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht
Arkte	oder nur beschränkt verwendet werden dürfen
Umgrenzung von	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Naturschutzgebieten	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Landschutzschutzgebieten	des Bebauungsplanes
Naturschutz	Wasserfläche
Baudenkmal	Wasserschutzgebiet (Grundwassergewinnung)
Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles)	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
	Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich
	mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
	Bahnanlage
	Strassenbahn

Sonstige Festsetzungen	Sonstige Festsetzungen
Umgrenzung von Flächen für	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen
Stützmaße	zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Garagen	Ga1
Gemeinschaftsgaragen	GSt
Gemeinschaftsgaragen	GGA1
Garagengebäude mit	Ga3St
Dachgaragen	TGa1
Teilgaragen	GTGa1
Gemeinschaftsgaragen	Gan1
Gemeinschaftsanlagen	HOTEL
Besonderer Nutzungszweck von Flächen	Umgrenzung der Gebiete, in denen bestimmte
Mit Geh-, Fahr- u. Leihungsrechten zu bebaubare Flächen	die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht
Arkte	oder nur beschränkt verwendet werden dürfen
Umgrenzung von	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Naturschutzgebieten	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Landschutzschutzgebieten	des Bebauungsplanes
Naturschutz	Wasserfläche
Baudenkmal	Wasserschutzgebiet (Grundwassergewinnung)
Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles)	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
	Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich
	mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
	Bahnanlage
	Strassenbahn

Sonstige Festsetzungen	Sonstige Festsetzungen
Umgrenzung von Flächen für	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen
Stützmaße	zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Garagen	Ga1
Gemeinschaftsgaragen	GSt
Gemeinschaftsgaragen	GGA1
Garagengebäude mit	Ga3St
Dachgaragen	TGa1
Teilgaragen	GTGa1
Gemeinschaftsgaragen	Gan1
Gemeinschaftsanlagen	HOTEL
Besonderer Nutzungszweck von Flächen	Umgrenzung der Gebiete, in denen bestimmte
Mit Geh-, Fahr- u. Leihungsrechten zu bebaubare Flächen	die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht
Arkte	oder nur beschränkt verwendet werden dürfen
Umgrenzung von	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Naturschutzgebieten	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Landschutzschutzgebieten	des Bebauungsplanes
Naturschutz	Wasserfläche
Baudenkmal	Wasserschutzgebiet (Grundwassergewinnung)
Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles)	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
	Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich
	mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
	Bahnanlage
	Strassenbahn

Sonstige Festsetzungen	Sonstige Festsetzungen
Umgrenzung von Flächen für	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen
Stützmaße	zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Garagen	Ga1
Gemeinschaftsgaragen	GSt
Gemeinschaftsgaragen	GGA1
Garagengebäude mit	Ga3St
Dachgaragen	TGa1
Teilgaragen	GTGa1
Gemeinschaftsgaragen	Gan1
Gemeinschaftsanlagen	HOTEL
Besonderer Nutzungszweck von Flächen	Umgrenzung der Gebiete, in denen bestimmte
Mit Geh-, Fahr- u. Leihungsrechten zu bebaubare Flächen	die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht
Arkte	oder nur beschränkt verwendet werden dürfen
Umgrenzung von	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Naturschutzgebieten	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Landschutzschutzgebieten	des Bebauungsplanes
Naturschutz	Wasserfläche
Baudenkmal	Wasserschutzgebiet (Grundwassergewinnung)
Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles)	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
	Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich
	mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
	Bahnanlage
	Strassenbahn

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.
Zugrunde gelegt sind die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 und die Planzeichenvorschrift 1990 (PlanZV 1990) vom 18. Dezember 1990.

Aufgestellt: Berlin, den 13.08.2004

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bauen, Planen und Umweltschutz

Vermessungsamt

Becker
Amtsleiter

Röding
Bezirksstadtrat

Stadtplanungsamt

W. Göllner
Amtsleiter

Der Bebauungsplan wurde
in der Zeit vom 16.08.2004 bis einschließlich 16.09.2004 öffentlich ausgelegt.
Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan
am 23.02.2005 beschlossen.
Berlin, den 24.02.2005

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bauen, Planen und Umweltschutz

Stadtplanungsamt

W. Göllner
Amtsleiter

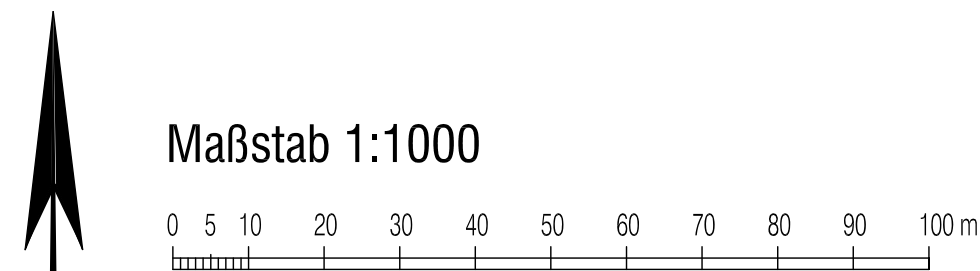
Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes
zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 28.06.2005

Bezirksamt Spandau von Berlin

K. Birkholz
Bezirksbürgermeister

Röding
Bezirksstadtrat

Die Verordnung ist am 02.08.2005 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 423 verkündet worden.



Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m

Planunterlage: Automatisierte Liegenschaftskarte
Stand Mai 2004

VIII-510

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis.

